



Heinrichsdamm 32a, 96047 Bamberg, Telefon: 0951 9643230-0, Fax: 0951 9643230-44
E-Mail: sekretariat@mws.bamberg.de, www.maria-ward-gymnasium-bamberg.de

6. Schulunricht aus dem Maria-Ward-Gymnasium Bamberg **31.07.2025 (Schuljahr 2024/25)**

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

*mit dem letzten Elternbrief des Schuljahres 2024/25 einige Informationen aus unserem
Maria-Ward-Gymnasium.*

Stephan Reheuser, Schulleiter MW-Gymnasium

Wie immer aktuelle Informationen
auf unserer Schulhomepage –
schauen Sie doch mal vorbei 😊

[Startseite \(maria-ward-gymnasium-bamberg.de\)](http://maria-ward-gymnasium-bamberg.de)



**Hinweis: Die Sekretariate im Village und in der Edelstraße schließen am 31.07.2025
bereits um 10.00 Uhr.**

Inhalt

Schulleben direkt.....	2
Personelle Veränderungen.....	5
Schulrechtliche Vorgaben / Jahreszeugnis (Ausschnitte aus der GSO).....	5
Ablauf der ersten Schultage im Schuljahr 2025/26 nach dem aktuellen Stand:	7
Jahrgangsstufentests 2025/26	8
Abitur 2026 (erstes G9-Abitur).....	8
Einzugstermine der Schulgebühren im Schuljahr 2025/26.....	9
Ferienordnung.....	9
Schulwechsel	10
Fundsachen aus den Bussen	10
TEAMS / Löschung.....	11

„Digitale Schule der Zukunft“ (dSdZ).....	11
Öffnungszeiten während der Sommerferien	11

Schulleben direkt

Abitur 2025

Allen Schülerinnen herzlichen Glückwunsch zum Abitur und viel Erfolg und Freude auf ihrem weiteren Lebensweg!



Sommerkonzert

Eine wirklich beeindruckende Performance unserer Musikerinnen beim Sommerkonzert! Kompliment und zudem vielen Dank an die Musiklehrkräfte für die tolle Vorbereitung!



Unser Sommerfest – ein toller Erfolg! Auch hier herzlichen Dank allen Helferinnen und Helfern, insbesondere unserer SMV und ihren Verbindungslehrerinnen!



Einweihung der Graffiti-Torwand

Gestern weihte unser Erzbischof Herr Gössl die Graffiti-Wand ein. Ein Projekt, das Künstler Sebastian Magnus zusammen mit Schülerinnen unserer Maria-Ward-Schule durchführte. Schön, dass der Eingangsbereich nun etwas mehr Farbe und Aussagekraft besitzt!



Abschluss-Gottesdienste

Schulpastoralteam und Gottesdienstband verabschiedeten die Schülerinnen und Lehrkräfte mit Gottes Segen in die wohlverdienten Ferien.

In schwungvollen, aber auch zum Nachdenken anregenden Gottesdienst.



Stadtradeln 2025

Ein herzliches Dankeschön an alle fleißigen Radlerinnen und Radler. Wir haben in diesem Jahr mit 28.557 km Platz 3 in der Stadt Bamberg erreicht Eine tolle Leistung!

Als Belohnung gab es einen Geldpreis in Höhe von 100 Euro.

Birgit Bücker für das Gymnasium und Erika Spulak für die Realschule

Solibrot-Aktion 2025 - Gemeinsam Gutes tun

Auch in der diesjährigen Fastenzeit wurde an unserer Schule erneut die Solibrot-Aktion von Misereor durchgeführt – diesmal wieder an beiden Standorten: Village und Neubau.

Dank des großartigen Engagements unserer Schülerinnen konnte ein Betrag von 540 Euro gesammelt werden. Mit diesem Geld werden Kinder und Familien in Sri Lanka unterstützt. Ein herzliches Dankeschön an alle, die sich an der Aktion beteiligt haben!

Euer Schulpastoralteam

Personelle Veränderungen

Wie Sie gewiss bereits dem Jahresbericht entnommen haben, verlassen einige Kolleginnen und Kollegen mit Schuljahresende das Maria-Ward-Gymnasium. Mit entsprechender Würdigung im Jahresbericht, sei eine namentliche Auflistung an dieser Stelle gestattet:

- Frau Birgit Bücken
- Frau Schulpsychologin Regina Sippel
- Frau Ines Zeume
- Frau Sowa-Hesse (Wechsel an die Realschule)
- Herr Johannes Keltsch (Instrumentallehrkraft)

Zudem wechseln Frau Erika Spulak als langjährige Konrektorin der Realschule und Herr Ordinariatsrat Hans-Dieter Franke (Leiter der Hauptabteilung Schule und Religionsunterricht der Erzdiözese) in den Ruhestand.

Mit entsprechenden Neueinstellungen ist die Unterrichtsversorgung 2025/26 gesichert.

Schulrechtliche Vorgaben / Jahreszeugnis (Ausschnitte aus der GSO)

§ 31, Vorrücken auf Probe

(1) Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 9, die das Ziel der jeweiligen Jahrgangsstufe erstmals nicht erreicht haben oder die im Wiederholungsfall nicht als Wiederholungsschülerinnen oder Wiederholungsschüler gelten, können mit Einverständnis ihrer Erziehungsberechtigten auf Probe vorrücken, wenn nach dem Gesamtbild aller erzielten Leistungen erwartet werden kann, dass sie im nächsten Schuljahr das Ziel der Jahrgangsstufe erreichen. Dies gilt für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 10 und 11 nur, wenn sie das Ziel der Jahrgangsstufe wegen Note 6 in einem oder Note 5 in zwei Vorrückungsfächern, darunter in Kernfächern keine schlechtere Note als einmal Note 5, nicht erreicht haben; bei Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 11 kommt es darauf an, ob erwartet werden kann, dass sie das Ziel des Gymnasiums erreichen. Die Entscheidung trifft die Lehrerkonferenz auf der Grundlage einer Empfehlung der Klassenkonferenz.

(2) Wird einer Schülerin oder einem Schüler das Vorrücken auf Probe nach Abs. 1 oder nach Art. 53 Abs. 6 Satz 2 BayEUG gestattet, so wird in das Jahreszeugnis folgende Bemerkung aufgenommen: „Die Schülerin bzw. der Schüler erhält die vorläufige Erlaubnis zum Besuch der Jahrgangsstufe“

(3) Die Probezeit dauert bis zum 15. Dezember; sie kann von der Lehrerkonferenz in besonderen Fällen um höchstens zwei Monate verlängert werden. Die Lehrerkonferenz entscheidet auf der Grundlage einer Empfehlung der Klassenkonferenz, ob die Schülerin oder der

Schüler nach dem Gesamtbild aller erzielten Leistungen die Probezeit bestanden hat oder zurückverwiesen wird. Zurückverwiesene Schülerinnen und Schüler gelten nicht als Wiederholungsschülerinnen und Wiederholungsschüler; dies gilt nicht im Fall des Abs. 1

§ 32, Notenausgleich

Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 10 und 11, die nach § 30 Abs. 1 Satz 2 vom Vorrücken ausgeschlossen sind, kann unter folgenden Voraussetzungen Notenausgleich gewährt werden:

1. Sie weisen nicht in einem weiteren Vorrückungsfach Note 5 oder 6 auf,
2. sie haben Note 1 in einem oder Note 2 in zwei Vorrückungsfächern, wobei Kernfächer nur durch Kernfächer ausgeglichen werden können, oder haben in mindestens drei Kernfächern keine schlechtere Note als 3,
3. sie durften in die nichtbestandene Jahrgangsstufe nicht nur auf Grund eines Notenausgleichs vorrücken und
4. in der Jahrgangsstufe 10 kann erwartet werden, dass das Ziel der Jahrgangsstufe 11 erreicht und in der Jahrgangsstufe 11 kann erwartet werden, dass das Ziel des Gymnasiums erreicht wird.

§ 31 Abs. 1 Satz 3 gilt entsprechend. Wird einer Schülerin oder einem Schüler Notenausgleich gewährt, so wird in das Jahreszeugnis eine entsprechende Bemerkung aufgenommen.

§ 33, Nachprüfung

(1) Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 6 bis 9, die wegen nicht ausreichender Noten in höchstens drei Vorrückungsfächern (darunter in Kernfächern nicht schlechter als höchstens einmal Note 6 oder zweimal Note 5) das Ziel der Jahrgangsstufe nicht erreicht haben, können vorrücken, wenn sie sich einer Nachprüfung erfolgreich unterzogen haben. Diese findet in den letzten Tagen der Sommerferien statt.

(2) Von der Nachprüfung ausgeschlossen sind Schülerinnen und Schüler mit der Note 6 im Fach Deutsch und Schülerinnen und Schüler, die die betreffende Jahrgangsstufe wiederholen.

(3) Die Teilnahme an der Nachprüfung setzt einen Antrag der Erziehungsberechtigten voraus, der spätestens eine Woche nach Aushändigung des Jahreszeugnisses bei der Schule vorliegen muss und die Vorrückungsfächer benennt, in denen die Nachprüfung abgelegt werden soll. Die Schülerinnen und Schüler können bei einem Wohnsitzwechsel die Nachprüfung auch an der neuen Schule ablegen.

(4) Die Schülerinnen und Schüler haben sich der Nachprüfung in einzelnen oder allen Vorrückungsfächern zu unterziehen, in denen ihre Leistungen schlechter als „ausreichend“ waren. In Fächern, in denen Schulaufgaben vorgeschrieben sind, wird die Prüfung in schriftli-

cher Form abgenommen; die Aufgaben haben etwa den Umfang einer Schulaufgabe. In anderen Fächern bleibt die Art der Durchführung der Prüfung der Schule überlassen. Den Prüfungen liegt der Stoff der zuletzt besuchten Jahrgangsstufe zugrunde.

(5) Reichen die in der Nachprüfung erzielten Noten zusammen mit den übrigen Noten für das Vorrücken aus, wird das Bestehen der Nachprüfung und das Vorrücken festgestellt. In einem neuen Jahreszeugnis werden die jeweils besseren Noten aus Jahresfortgang oder Nachprüfung eingetragen. Das Zeugnis erhält einen Vermerk darüber, welche der Noten auf der Nachprüfung beruhen.

Ablauf der ersten Schultage im Schuljahr 2025/26

Termine für die ersten Schultage 2025/26 (Sonderregelungen Q12, Q13 Studienfahrt)

Datum	Tag	Aktion	Unterrichtsende
16.09.2025	Di	Unterrichtsbeginn im Klassenzimmer um 8 Uhr 1. und 2. Std. Klassenleiterunterricht 3. und 4. Std. Unterricht nach Stundenplan	11.15 Uhr
		Einteilung Wahlfach- und Instrumentalunterricht 7-11 (Village)	11.25 Uhr
17.09.2025	Mi	Unterricht nach Stundenplan Auftakt Tagesschule	12.55 Uhr
18.09.2025	Do	Unterricht nach Stundenplan GD (Villageklassen, 7-11), St. Josef 10.45 Uhr	12.55 Uhr
19.09.2025	Fr	1.-6. Std. Unterricht nach Stundenplan 8.45 Uhr Anfangsgottesdienst im Pausenhof (Edelstraße, 5. und 6. Klassen, RS+GY)	12.55 Uhr
		Einteilung Wahlfach und Instrumentalunterricht 6. Klasse und 5. Klassen (Edelstraße; 5. Klassen im Rahmen der Willkommenswoche)	6. Stunde
24.09.2025	Mi	Wandertag 5-11 Vollversammlung Q12, 24.09.2025, 1-4, Turnhalle Vollversammlung Q13, 24.09.2025, 1-4, Aula	
HINWEIS		Bücherausgabe nach Sonderplan	

- Die Klassen 5 und 6 haben Regelunterricht ausschließlich im Neubau (Edelstraße 8). Es finden keine Ortswechsel statt.
- Ab Jahrgangsstufe 7 wird vier Tage im Village (Heinrichsdamm 32a) unterrichtet. Voraussetzungen findet für die an einem Tag der Woche der Unterricht in der Edelstraße/Neubau statt (u.a. Kunst, Sport). In Einzelfällen kann es sein, dass der Schulstandort Aufseesanium hinzugezogen wird.

Jahrgangsstufentests 2025/26

Die Tests finden zu folgenden Terminen, jeweils ab der 2. Stunde statt:

Datum	Fach	Jgst.	Arbeitszeit
29. September	Deutsch	6	45 Min. + 5 Min. Einlesezeit
29. September	Mathematik	8	40 Min.
29. September	Englisch	10	60 Min.
01. Oktober	Deutsch	8	45 Min. + 5 Min. Einlesezeit
01. Oktober	Englisch	7	50 Min.
01. Oktober	Mathematik	10	40 Min

VERA-8 verbindlich in Englisch (2025/26), optional in D, M

02. – 13.03.2026

Abitur 2026 (erstes G9-Abitur)

Schriftlicher Teil

22. April 2026	Biologie (grundlegendes und erhöhtes Anforderungsniveau)
23. April 2026	Physik (grundlegendes und erhöhtes Anforderungsniveau)
24. April 2026	Chemie (grundlegendes und erhöhtes Anforderungsniveau)
28. April 2026	Deutsch
30. April 2026	Englisch (grundlegendes und erhöhtes Anforderungsniveau)
6. Mai 2026	Mathematik
8. Mai 2026	Französisch (grundlegendes und erhöhtes Anforderungsniveau)
11. Mai 2026	alle weiteren Abiturprüfungsfächer auf grundlegendem Anforderungsniveau
13. Mai 2026	alle weiteren Abiturprüfungsfächer auf erhöhtem Anforderungsniveau

Kolloquiumsprüfungen

Erste Prüfungswoche: Montag, 18. Mai mit Freitag, 22. Mai 2026

Zweite Prüfungswoche: Montag, 8. Juni mit Freitag, 12. Juni 2026

Einzugstermine der Schulgebühren im Schuljahr 2025/26

Wir informieren Sie über die in Verbindung mit der Buchungsvereinbarung anstehenden Lastschriften. Diese können abhängig von den Buchungszeiten betragsmäßig variieren (Schulgeld, offene Ganztagschule, Streicherklasse, Materialgeld, etc.) und werden jeweils in der ersten Kalenderwoche des Monats eingezogen. Während der Ferienzeit kann sich der darauf folgende Einzug einige Tage verschieben.

Zu den unten genannten Terminen werden wir die für die Schülerin derzeit monatlich anfallenden Gebühren (Schulgeld, offene Ganztagschule sowie Streicherklasse) einziehen – Änderungen vorbehalten (z.B. Schulgeldermäßigungen, Zuschüsse etc.).

Ihre persönlichen monatlichen Abbuchungsbeträge errechnen sich aus den im Schulvertrag vereinbarten Gebühren, zusätzlich geschlossenen Vereinbarungen sowie in Elternbriefen angekündigten Zahlungen (z.B. Materialgeld).

Zukünftige Einzugstermine werden im letzten Elternbrief des jeweiligen Schuljahres veröffentlicht.

Die Einzugstermine für das Schuljahr 2025/26 sind:

August 2025:	KW 31 (evtl. etwas später)
September 2025:	KW 36
Oktober 2025:	KW 40
November 2025:	KW 45
Dezember 2025:	KW 49
Januar 2026:	KW 6
März 2026:	KW 10
April 2026:	KW 14
Mai 2026:	KW 18
Juni 2026:	KW 23
Juli 2026:	KW 27

Ferienordnung

Damit Sie Ihren Urlaub rechtzeitig planen können, gebe ich Ihnen die Ferienordnung des Schuljahres 2025/2026 bekannt:

Sommer	Fr. 01.08.2025 – Mo. 15.09.2025
Allerheiligenferien	Sa. 01.11.2025 – So. 09.11.2025
Weihnachten	Sa. 20.12.2025 – Di. 06.01.2026
Fasching	Sa. 14.02.2026 – So. 22.02.2026
Ostern	Sa. 28.03.2026 – So. 12.04.2026
Pfingsten	Sa. 23.05.2026 – So. 07.06.2026

Freie Schultage:

03.10.2025 – Tag der Deutschen Einheit

19.11.2025 – Buß- und Betttag

01.05.2026 – Tag der Arbeit

14.05.2026 – Christi Himmelfahrt

Eltern und Schülerinnen werden gebeten, ihren Urlaub auf die Ferien abzustimmen.

Jugendarbeitsschutzgesetz

Im Auftrag des Kultusministeriums teile ich Ihnen Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes mit. Auf die Gefahren der Ferienarbeit in den Jahrgangsstufen, in denen die Schülerinnen zwischen 15 und 18 Jahre alt sind, soll hingewiesen werden. Wegen mangelnder Betriebserfahrung soll die Zahl der Arbeitsunfälle bei Schüler/innen wesentlich höher sein als bei anderen Jugendlichen, die regelmäßig in gewerblichen Betrieben arbeiten.

Schulwechsel

Wir möchten Sie noch darauf hinweisen, dass Erklärungen zum Wechsel an eine andere Schule, zum Übertritt ins Berufsleben oder zur Wiederholung einer Klasse mindestens zwei Wochen vor Beginn des Unterrichts im neuen Schuljahr abzugeben sind.

Fundsachen aus den Bussen

Viele Gegenstände – von Mützen und Handschuhen bis hin zu Schwimmtaschen und Rucksäcken – wurden in den letzten Monaten bei Busfahrten vergessen und können ab sofort bei uns in Viereth abgeholt werden:

 Montag bis Freitag von 8:00 bis 17:00 Uhr

 Basel Reisen, Hauptstr. 33, 96191 Viereth

 Telefon: 09503 / 9221-0

Für größere Gegenstände (z. B. Rucksäcke, Schwimmtaschen) geben wir gerne vorab telefonisch Auskunft, ob sie gefunden wurden.

Bitte haben Sie Verständnis, dass dies bei kleineren Sachen wie Handschuhen oder Mützen aufgrund der großen Menge nicht möglich ist.

Der letzte Abholtag ist der 30. August 2025, danach werden die übrig gebliebenen Gegenstände spendet.

TEAMS / Löschung

Auch im kommenden Schuljahr wird die bei uns eingeführte Plattform Microsoft 365/Teams Verwendung finden. Alle in Teams bereitgestellten Materialien können von Ihrer Tochter noch bis 31.08.2024 genutzt werden. Dann werden die Klassen neu angelegt.

„Digitale Schule der Zukunft“ (dSdZ)

Im Rahmen der „Digitalen Schule der Zukunft“ haben Privatschulen die Möglichkeit, im Schuljahr 2025/2026 drei Jahrgangsstufen mit mobilen Endgeräten auszustatten. Wir beteiligen uns mit den Jahrgangsstufen 8 bis 10 zeitversetzt im ersten Schulhalbjahr. Eine Elternerstinformation fand bereits an zwei Elternabenden am 01.07.2025 für Eltern der 8. bis 10. Jahrgangsstufen statt.

Für die Anschaffung der Geräte erhalten Eltern und Erziehungsberechtigte einen Zuschuss in Höhe von 350 Euro. Für die Antragstellung sind bestimmte Fristen einzuhalten. Wir werden Sie hierzu rechtzeitig informieren. Bitte beachten Sie, dass die Förderung an eine Neuanschaffung des Gerätes gebunden ist und nicht für bereits gekaufte Geräte rückwirkend erhalten werden kann.

Öffnungszeiten während der Sommerferien

Während der Sommerferien sind die Sekretariate im Village und in der Edelstraße in der ersten und der letzten Ferienwoche an den Werktagen von 9.00 bis 12.00 Uhr geöffnet. Das Direktorat ist in dieser Zeit jeweils mittwochs von 10.00 bis 12.00 Uhr besetzt und nach telefonischer Vereinbarung.



Die Sekretariate sind vom 11.08. bis 05.09.2025 geschlossen.

Nach den Ferien beginnt der Unterricht wieder am Dienstag, 16.09.2025 um 8.00 Uhr
für die 5. und 6. Jgst.: in der Edelstraße,
für die 7. bis 10. Jgst.: im Village.
Raumpläne sind an den jeweiligen Standorten ausgehängt.

*Liebe Schülerinnen, liebe Eltern,
liebe Erziehungsberechtigte,*

endlich Ferien, Urlaub, Erholung.

Nach den anstrengenden Wochen und Monaten tut dies uns allen gut!

*Genießen Sie die schul- und arbeitsfreie Zeit, bleiben Sie gesund und
haben Sie viele schöne Momente und Erlebnisse.*

Erholsame und schöne Ferientage!



Stephan Reheuser, OStD i.K.
Schulleiter

